

die Brüder von Bremgarten einmal (1767) offen und ehrlich ihre Klagen dem P. Provinzial einreichten.

Was die Woll- und Weberbrüder für die Provinz leisteten, wird im folgenden dargelegt. Manch einer hat Gesundheit und Kraft für die Mitbrüder selbstlos geopfert. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sie auch als echte, bescheidene Franziskussöhne in dieser Arbeit sich heiligten und reichen ewigen Lohn empfingen. Eine kleine Anerkennung ihrer Verdienste soll diese Arbeit sein.

B. Die Wollenwerke der Provinz

Um die Einheitlichkeit des Tuches in unserer Provinz zu erreichen, wurde auf dem Provinzkapitel zu Baden im Jahre 1669 beschlossen, in jeder Kustodie ein Wollenwerk einzurichten.

Damals umfaßte die Schweiz. Kapuzinerprovinz drei sogenannte Kustodien:

1. Die Kustodie Luzern mit den Klöstern: Luzern, Altdorf, Stans, Schwyz, Solothurn, Zug, Rapperswil, Sursee, Freiburg, Sarnen, Schüpfheim, Arth und das Hospiz Bulle.
2. Die Kustodie Baden: Baden, Appenzell, Frauenfeld, Bremgarten, Delsberg, Olten, Mels, Wil, Pruntrut und das Hospiz Chur.
3. Die Kustodie Elsaß: Ensisheim, Kienzheim, Thann, Hagenau, Sulz, Oberehnheim, Schlettstadt, Landser und Molsheim.⁵

Als 1729 die Kustodie Elsaß eine eigene Provinz wurde, kamen alle Klöster nördlich und westlich der Aare, also auch die Klöster der Kantone Freiburg und Wallis, zur neuen Kustodie Solothurn. Die Kustodie Baden erhielt dafür Rapperswil und Näfels und die Hospizien Zizers, Untervaz und Mastrils.

Für die Kustodie Luzern war ein Wollenwerk in Rapperswil geplant, für die Kustodie Baden ein solches in Bremgarten und für die Kustodie Elsaß in Thann. Alle drei wurden auch bald gegründet; aber heute besteht nur noch jenes in Rapperswil; aber auch dies ist nicht mehr ein Wollenwerk im eigentlichen Sinn des Wortes.

Es waren nicht alle Kapuziner mit obiger Verordnung einverstanden; auch nachdem die Wollenwerke bereits gegründet waren, verstummten die war-

⁵ Künzle Magnus P. OFM Cap., Die schweiz. Kapuzinerprovinz, Einsiedeln 1928, p. 56.

nenden Stimmen nicht, die vom Standpunkt des Armutsideals ihre gewichtigen Bedenken erhoben; nämlich:

Wie kann der Kapuziner ohne Geld eine Fabrik errichten und sich die nötige Wolle verschaffen, wenn sie ihm nicht in genügender Weise durch die Bettelei zukommt?

Darf für das Tuch auch dann vom Novizen Geld verlangt werden?

Darf überhaupt mit demjenigen, der die Wolle kauft und sie dem Wollenwerk zur Verarbeitung übergibt, ein bürgerlicher Vertrag hierüber gemacht werden?

Die Obern erteilten folgende Antwort:⁶

„Das Wollenwerk verarbeitet in erster Linie die erbettelte Wolle. Die Wolle aber, die der Guttäter kauft, und das Tuch, das er durch unsere Brüder herstellen läßt, stehen zu seinen Lasten; er ist der Eigentümer sowohl der Wolle wie des Tuches. Auch hat er das zum Betrieb Notwendige, soweit wir es nicht durch Almosen erlangen können, auf seine Kosten zu liefern.

Der Lohn der Arbeit darf nicht in Geld ausbezahlt werden, sondern in Tuch. Genügt für die Professen die Menge des Tuches, das wir als Lohn erhalten haben, nicht, und ist auch zu wenig Tuch aus erbettelter Wolle vorhanden, dann darf nach der heiligen Regel der P. Guardian Zuflucht zum Geld nehmen⁷ und das nötige Tuch kaufen.

⁶PAL, Sch 1191, 5 Q, 3, 7, 50; KLAZ, V 1.

⁷PAL, Sch 1191, 5 Q 6 — Die Maße, die damals in Gebrauch waren:

Münzen: Bei der in der Schweiz bis ins 19. Jahrhundert herrschenden Münz-Verwirrung ist es rein unmöglich, die in dieser Arbeit vorkommenden Münzen näher zu bewerten und auf unser jetziges Geld auszurichten. Nach Paul Thüner, Geschichte der Gemeinde Netstal, Beilage 11 ist:

- 1 Glarnergulden — 50 Schilling — 300 Angster, oder
- 1 Glarnergulden — 15 Batzen — 60 Kreuzer — 480 Heller
- 2 Angster — 1,5 Rappen
- 1 Schilling — 4,5 Rappen
- 1 Gulden — 2,25 Franken
- 1 Kronenthaler — 2 fl. 29 sh. — 5,67 Franken
- 1 Louisdor — 11 fl. 15 Kreuzer — 25 Franken

Nach Leu Lexikon ist

- 1 guter Batzen — 16 Pfennig
- 1 Zürcherbatzen — 15 Pfennig
- 1 Länder Batzen — 14 Pfennig
- 1 Zürcher Schilling — 6 Pfennig
- 1 Luzerner Schilling — 9 Heller
- 1 Ländergulden — 32 Zürcher Schilling

Gewicht: Man unterschied Zürchergewicht, Basler-, Zurzachergewicht usw.

Ein Zentner — 100 Pfund — 50 Kilogramm

Maße: Eine Elle — zwei Fuß — 60 cm ungefähr

Eine Kanne (ital. Maß) — 4,5 Ellen

Diejenigen Mitarbeiter, die für uns arbeiten und nicht zum Kloster gehören, entschädigen wir soviel wie möglich aus der Abfallwolle. Ist aber Geld als Lohn gefordert, so stellt der Weberbruder dem Arbeiter einen Lohn-Gutschein aus, der vom geistlichen Vater des Klosters gelöscht wird.

Ein bürgerlicher Vertrag über die ganze Angelegenheit mit dem Besitzer der Wolle und des Tuches zu machen, wird verpönt.“

Diese Antwort, die zwar etwas später erfolgte als die Gründung unserer Wollenwerke, zeigt die Hemmungen, die wohl von Anfang an mehr oder weniger gegen die Wollenwerke bestanden. Aber sie wurden überwunden, weil auf diese Weise die Armut weitgehend bewahrt blieb, und weil die Not uns einfach zwang, auf diesem Weg für die Einheitlichkeit der Kleidung zu sorgen.

I. Das Wollenwerk von Rapperswil 1669—1950

Auf dem gleichen Provinzkapitel im Jahre 1669, auf dem die Errichtung von Wollenwerken beschlossen wurde, gab P. Provinzial, P. Apollinaris Jütz von Schwyz (1607—75), dem Wollweber, Br. Erasmus Leutenegger von Buttisholz (1632—1706), Befehl und Auftrag, sich von Thann nach Rapperswil zu begeben und dort ein Wollenwerk für die Kustodie Luzern einzurichten. Als Mitgehilfe wurde ihm Br. Celerin Stadelmann von Mörschwil († 1671) beigegeben.

Der Chronist berichtet:⁸

„Da aber unser Klösterlein so klein ist, daß darin weder Ort noch Platz sich hätte finden lassen, um die Wolle nach Notdurft verarbeiten zu können, hatte schon zuvor obgemelter wohlehrwürdiger Vater und Provinzial, P. Apollinaris, bei Ihro hochfürstlichen Gnaden und ganzem wohlehrwürdigem Konvent von Einsiedeln angehalten und um Gotteswillen gebeten, daß sie uns das ihnen gehörige Haus zu Rapperswil, an der Ecke unseres Gartens nahe dem Seetörlein, hiezu möchten leihen. Das ehrwürdige Kapitel willigte ein, daß wir besagtes Haus samt Gärtlein möchten brauchen, das Haus verändern und bauen, wie wir wollten, damit es uns hiezu möchte tauglich sein. Gott wolle ihnen diese uns erzeugte große Guttat tausendfach vergelten.“

⁸KIAR, Za, Q, 1A. — Schrift von Br. Kleophas: „Anfang und Fortsetzung des Wollenwerkes in Rapperswil“, im Auftrage von P. Rufin Müller, Provinzial, verfaßt, anno 1676. Diese Schrift wird noch oft zitiert werden.